



Änderung durch Investmentsteuerreform

In diesem Jahr haben sich die Steuerregeln für Investmentfonds geändert, weswegen viele Fondsanleger am 2. Januar 2019 auf ihrem Konto eine Abbuchung aufgrund der Fondsbesteuerung feststellen werden, so der deutsche Fondsverband BVI.

So soll sichergestellt werden, dass der Anleger einen Mindestbetrag versteuern muss. Dabei berücksichtigt die Vorabpauschale nicht die tatsächlich erwirtschafteten laufenden Erträge, sondern errechnet sich anhand einer gesetzlich festgelegten Formel. Bei einer Depotführung im Inland zieht die Bank die fällige Steuer direkt ein, wenn kein ausreichender Freistellungsauftrag beziehungsweise keine NV-Bescheinigung vorliegt.

Bild: © Tomasz Zajda / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4945874/aenderung-durch-investmentsteuerreform/>